

Heilpraktiker-Behandlungsvertrag

Vor- und Zuname des Klienten/Patienten: _____

Geburtsdatum: _____

Ggf. Name der privaten Krankenversicherung: _____

Bei Kindern/Personen unter 18 Jahren: Vor- und Zuname des Vertretungsberechtigten:

Bei Kindern/Personen unter 18 Jahren geben Sie nachfolgend bitte die Kontaktdaten des Vertretungsberechtigten an, ansonsten Ihre eigenen.

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Festnetz-Tel.: _____

Handy: _____

und

Elke Maria Freier, Oskar-Maria-Graf-Str. 9, 85567 Grafing (Heilpraktikerin)

schließen folgenden Behandlungsvertrag:

1. Vertragsgegenstand: Der Klient/Patient nimmt eine naturheilkundliche Beratung oder Ernährungsberatung, Untersuchung, Analytik, Diagnosestellung oder auch Behandlung der Heilpraktikerin in Anspruch.

2. Honorar, Zahlung und Kostenerstattung: Das Honorar bemisst sich nach dem Zeitaufwand. Die Heilpraktikerin erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von 80€ je voller Stunde. Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet (auf fünf Minuten genau). Zusatzkosten, wie z.B. Analysen, Laborkosten oder sonstiges werden stets im Voraus mit dem Klienten abgestimmt.

Das Honorar ist direkt im Anschluss an die Konsultation in bar fällig, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Wenn der Klient/Patient eine private Kranken- oder Krankenzusatzversicherung mit Erstattung von Heilpraktikerleistungen abgeschlossen hat, erhält er auf Wunsch eine Rechnung nach der aktuellen Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH). Die GebüH findet insofern Anwendung, als dass die erbrachten abrechenbaren Leistungen nach den entsprechenden Ziffern in Rechnung gestellt werden, nicht aber nach den jeweils zugeordneten Beträgen. Diese werden nach Maßgabe des vereinbarten Stundensatzes angesetzt. Den nicht erstatteten Anteil trägt der Klient selbst.

Die Kosten für Beratungen oder Anwendungen, die nicht aus medizinischen Gründen erfolgen sowie für Anwendungen, deren naturheilkundliche Eignung oder Wirksamkeit vom Gesetzgeber oder den Krankenkassen nicht anerkannt sind, können nicht über die Krankenkasse abgerechnet oder erstattet werden.

Die entsprechende Rechnung erhält der Klient/Patient zeitnah per Post oder Email.

Der Klient/Patient hat das Erstattungsverfahren mit seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Eine direkte Abrechnung mit den Krankenkassen kann nicht erfolgen.

3. Aufklärung / Hinweise: Der Klient/Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzen kann. Sofern ärztlicher Rat oder eine ärztliche Behandlung erforderlich scheinen, wird die Heilpraktikerin dies dem Klienten entsprechend mitteilen.

Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund einer gesetzlichen Regelung, einer anderen Vorschrift oder aus Gründen der Qualifikation in Bezug auf die jeweilige Symptomatik oder Situation eine Behandlung nicht möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift